



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 26.06.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dagmar Langhammer, stv. Amtsleiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/343

TOP 9

Anpassung der Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen; Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der durch die aktuellen Tarifabschlüsse gestiegenen Personalkosten, sowie die steigenden Sach- und Lebensmittelkosten, beabsichtigt die Stadt Kempten (Allgäu), für den Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge und Gebühren anzupassen.

Die ab 01.09.2023 in den Betriebsträgervereinbarungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegten Deckelungsbeträge der Elternbeiträge werden nicht ausgeschöpft.

Elternbeiträge kommunale Kindertageseinrichtungen						
	Elternbeiträge		Elternbeiträge		Deckelungsbetrag	
	seit 01.09.2022		ab 01.09.2023		01.09.2023	
	U3	Kiga	U3	Kiga	U3	Kiga
2-3 Std.	120,00 €		125,00 €			
3-4 Std.	126,00 €	100,00 €	131,00 €	107,00 €		
4-5 Std.	135,00 €	106,00 €	140,00 €	114,00 €		
5-6 Std.	144,00 €	111,00 €	149,00 €	121,00 €		
6-7 Std.	153,00 €	116,00 €	159,00 €	128,00 €		
7-8 Std.	164,00 €	121,00 €	170,00 €	135,00 €	250,00 €	150,00 €
8-9 Std.	172,00 €	127,00 €	179,00 €	142,00 €		
9-10 Std.	181,00 €	132,00 €	188,00 €	149,00 €		
Spielgeld	6,00 €	6,00 €	8,00 €	8,00 €		
Brotzeitgeld (ggf.)	12,00 €	12,00 €	15,00 €	15,00 €		

Die Anpassung der Gebühren für die Belieferung mit Mittagessen im Kinderhaus Klecks und der integrativen Kindertagesstätte Bunte Knöpfe machen eine Anpassung der Gebühren für das Mittagessen zum 01.09.2023 notwendig.

Tage Pro Woche	Monatspauschale U3/Krippe	Monatspauschale Kindergarten	Monatspauschale U3/Krippe ab 01.09.2023	Monatspauschale Kindergarten ab 01.09.2023
1	14,00 €	14,00 €	16,00 €	16,00 €
2	28,00 €	28,00 €	32,00 €	32,00 €
3	42,00 €	42,00 €	49,00 €	49,00 €
4	56,00 €	56,00 €	64,00 €	64,00 €
5	70,00 €	70,00 €	80,00 €	80,00 €
Einzelessen	3,80 €	3,80 €	4,50 €	4,50 €

Die Mitglieder der Elternbeiräte der kommunalen Kindertageseinrichtungen sind über die Anpassung der Beiträge und Gebühren in den Anhängen zu den §§ 6,7 der KitaGebS informiert und gehört worden. Es gab hierzu innerhalb der gesetzten Frist keine Einwände.

Beschluss:

Die Beiträge und Gebühren in den Anhängen der §§ 6, 7 zur KitaGebS gelten ab dem 01.09.2023 in den kommunalen Kindertageseinrichtungen wie aufgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende Anpassung wie vorgetragen.